

# Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes in städtischen **Turn-/Sporthallen und** städtischen **Sportaußen- und Freiluftanlagen**

**Stand: 15.05.2020**

- Die Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebes muss jederzeit kontaktfrei erfolgen. Auf Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Ein **Personenabstand** von mindestens **1,5 Metern** (Sportaußenanlagen)/ **2 Metern** (Gymnastikräume/Turn- und Sporthallen) muss jederzeit eingehalten werden. Dies gilt auch in Warteschlangen.
- Wettkampfsport, Wettkampfsimulationen, Wettkämpfe, Zweikämpfe, Fußball-/Handball- und Basketballspiele, etc. sind nicht zulässig.
- Es müssen Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts zur Sportanlage jederzeit sichergestellt sein. Dies gilt sowohl für die Anzahl der auf und in der Sportanlage befindlichen Sportler/-innen, als auch im Hinblick auf eine Vermeidung von Warteschlangen vor der Sportanlage. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Es müssen geeignete Vorkehrungen der Hygiene und des Infektionsschutzes sichergestellt sein. Die Hygienemaßnahmen (u. a. gründliches Händewaschen mit [Flüssig-] Seife vor und nach dem Sport), insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen konsequent eingehalten werden.
- Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Ausgenommen sind Toiletten.
- Sportler/-innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zur Sportstätte.
- Zuschauer sind nicht zugelassen. (Ausnahme: Bei Kindern unter 14 Jahren ist jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig).
- Die Sportvereine wirken auf ein sofortiges Verlassen der Sportanlage und des Umfeldes durch die Sportler/-innen nach Trainingsende hin.

## Ergänzende Regelung für die Aufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes in den **Turn- und Sporthallen**

Ergänzend zu den obigen Vorgaben gelten für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen folgende Vorgaben:

- Eine Nutzung der Turn- und Sporthallen ist mit **max. 20 Personen je Segment/Einfach-Turnhalle** zugelassen. Bei dynamischen Sportarten muss die Teilnehmerzahl durch die Vereine so reduziert werden, dass jederzeit der **Personenabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die sportartspezifischen Hinweise Ihres jeweiligen Fachverbandes.

Für Gymnastik- und Kursräume, die in der Größe sehr unterschiedlich sind, gilt ersatzweise ein Maßstab von 10 qm Fläche pro Person.

- Unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensive Ausdauertraining (z.B. Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining).

- Bei Mattennutzung ist das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher obligatorisch.
- Die zugewiesenen Hallenzeiten werden bis auf Weiteres **zum Beginn und zum Ende der Trainingszeit um jeweils fünf Minuten gekürzt**, so dass es bei den Wechselzeiten und damit beim Verlassen der Sportstätte zu keinen Begegnungen mit nachfolgenden Sportgruppen kommt. Bitte beachten Sie, dass die Halle (inkl. der Handhygiene) rechtzeitig verlassen werden muss.  
Bitte achten Sie unbedingt darauf, erst fünf Minuten nach Beginn der Nutzungszeit die Sporthalle mit den Sportler/-innen zu betreten und äußerst pünktlich fünf Minuten vor dem Ende der offiziellen Zeit die Halle vollständig (inkl. Händewaschen) verlassen zu haben.
- Die Sportvereine stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass keine Warteschlangen vor der Halle (beim Einlass) und beim Händewaschen entstehen.
- In den Eingangsbereichen, Fluren und WC/Toilette ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (= Alltagsmaske) verpflichtend vorgeschrieben. In der Sporthalle darf die Bedeckung abgenommen werden.
- Der Zugang und das Verlassen der Halle bei Mehrfachhallen ist zwischen den Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen so abzustimmen, dass das Betreten und Verlassen der Sportstätte zeitlich versetzt erfolgt.
- Sportler/-innen müssen sich nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Sporthalle die Hände gründlich mit Flüssigseife waschen. Für den Bedarfsfall steht in den Regie-/Übungsleiterräumen Handdesinfektionsmittel bereit.
- Der Verein sorgt während der Dauer des Sportbetriebes für eine möglichst gute Be- und Durchlüftung der Sporthalle, indem alle verfügbaren Fenster/Oberlichter, etc. geöffnet werden, sofern dadurch keine unmittelbaren Gefahren im Sportbetrieb entstehen und es die technischen Gegebenheiten zulassen.
- Nach der Nutzung durch die einzelnen Nutzergruppen erfolgt eine Flächenreinigung/Desinfektion der Handkontaktflächen wie Türgriffe, Treppengeländer, Aufzugknöpfe, Tischoberflächen und der benutzten Sportgeräte etc. unter Verwendung von Reinigungs-/Desinfektionstüchern. Diese Reinigung wird vom jeweiligen Nutzer veranlasst und mit mitgebrachten Tüchern durchgeführt.  
Barren und Turnkästen dürfen aufgrund der reinigungs-empfindlichen Oberflächen derzeit nicht genutzt werden.
- Die Sportvereine stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche keinen unbeaufsichtigten Zugang zu den bereitstehenden Handdesinfektionsmittelspendern haben.
- Jede Nutzergruppe nutzt ausschließlich die Toilettenanlagen, die dem jeweiligen Hallentrakt zugewiesen sind.
- Die Sportvereine stellen eine lückenlose Dokumentation der Anwesenden je Nutzungseinheit sicher, so dass im Infektionsfall Infektionsketten nachvollzogen und die Teilnehmerlisten bei den Vereinen abgerufen werden können.

## Bzgl. der Reinigung sanitärer Anlagen beachten die Sportvereine **überlassener oder vereinseigener Anlagen** bitte folgende Hinweise:

- Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Fußböden und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf auch öfter feucht zu reinigen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen. Damit eine solche Reinigung notfalls auch bei Abwesenheit von Reinigungspersonal durchgeführt werden kann, sollte ein Vorrat an Reinigungstüchern mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln bzw. fertig konfektionierten Desinfektionswischtüchern vorgehalten werden.

- An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten.